

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung für die Aufnahmeprüfung für das Studium im Fach Sport

Aufgrund von § 58 Absatz 5 in Verbindung mit § 19 Absatz 1 Satz 2 Nr. 10 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85), hat der Senat der Albert-Ludwigs-Universität in seiner Sitzung am 12. Dezember 2018 die nachstehende Änderung der Satzung für die Aufnahmeprüfung für das Studium im Fach Sport vom 22. Dezember 2005 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 36, Nr. 61, S. 556–561), zuletzt geändert am 27. Februar 2015 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 46, Nr. 8, S. 78–80), beschlossen.

Artikel 1

1. In § 1 Absatz 2 Nummer 5 werden die Wörter „(nur Bewerberinnen)“ gestrichen.
2. In § 3 Absatz 2 Satz 2 wird das Wort „Prüfer/innen“ durch die Wörter „Prüfer/Prüferinnen“ ersetzt.
3. In § 5 Satz 2 werden die Wörter „vom/von der“ durch die Wörter „von dem/der“ ersetzt.
4. Die **Anlage** wird wie folgt **geändert**:
 - a) Der Abschnitt „1. Leichtathletik“ wird wie folgt geändert:
 - aa) Buchstabe e wird wie folgt gefasst:

„e)	Kugelstoßen	8,25 m (Kugel 6,0 kg)	6,75 m (Kugel 4,0 kg)
oder	Schleuderball	35 m (1,5 kg)	25 m (1,0 kg)“
 - bb) In dem Satz nach Buchstabe e wird am Ende ein Punkt eingefügt.
 - b) Der Abschnitt „3. Gerätturnen“ wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 3 wird das Wort „Durchgefallen“ durch das Wort „durchgefallen“ ersetzt.
 - bb) In Satz 4 wird nach dem Wort „Endposition“ das Komma gestrichen.
 - cc) In Satz 5 wird am Ende die Angabe „).“ durch die Angabe „.)“ ersetzt.
 - dd) In Buchstabe a wird in der Tabelle in beiden Spalten jeweils das Wort „flüchtigem“ durch das Wort „flüchtigen“ ersetzt.
 - ee) In Buchstabe b wird die Tabelle wie folgt gefasst:

„Bewerber (Sprungtisch: Höhe 1,35 m)	Bewerberinnen (Sprungtisch: Höhe 1,25 m)
Sprunghocke	Sprunghocke“

c) Der Abschnitt „4. Spiele“ wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 wird durch die folgenden Sätze ersetzt:

„Aus den nachfolgend genannten vier Spielen müssen in drei die Spielprüfungen bestanden werden. Wer eine Prüfung im Teilgebiet Gymnastik ablegt, darf nur an drei Spielen teilnehmen und muss in zwei dieser Spiele die Spielprüfung bestehen; die ausgewählten Spiele werden von dem Bewerber/der Bewerberin vor Beginn der Prüfung benannt.“

bb) In Buchstabe a und Buchstabe b wird jeweils die Angabe „»“ durch die Angabe „))“ ersetzt.

d) Abschnitt „5. Gymnastik (nur Bewerberinnen)“ wird wie folgt geändert:

aa) In der Überschrift werden die Wörter „(nur Bewerberinnen)“ gestrichen.

bb) In Satz 2 werden die Wörter „Die Bewerberin“ durch die Wörter „Der Bewerber/Die Bewerberin“ ersetzt.

cc) In Satz 3 werden die Wörter „die Bewerberin“ durch die Wörter „der Bewerber/die Bewerberin“ ersetzt.

dd) Der Abschnitt „Übung 1: Prüfungsaufgabe ohne Handgerät“ wird wie folgt gefasst:

„Übung 1: Prüfungsaufgabe ohne Handgerät

Der Bewerber/Die Bewerberin zeigt eine von ihm/ihr vorbereitete rhythmische Bewegungsverbinding (max. 60 sec.), in welcher folgende gymnastischen Elemente enthalten sein müssen:

Grundformen der Gymnastik

Laufen und Springen (Pferdchensprung und Schrittsprung); Hüpfen (vorwärts und rückwärts); Seitgalopp (rechts und links); Federn (Einzel-, Doppel- und Schlussfedern); ein Gleichgewichtselement (einbeiniger Stand mit abgespreiztem Spielbein, z.B. Standwaage); ein Bodenelement, das ein Rumpfvorbeugen beinhaltet; weites Armkreisen in einem der obengenannten Elemente.

Bewertungskriterien: Rhythmischer Ablauf;
räumliche Gestaltung;
technische Ausführung;
Bewegungsweite;
Koordination der Einzelbewegungen.“

ee) Der Abschnitt „Übung 2: Prüfungsaufgabe mit dem Seil“ wird wie folgt gefasst:

„Übung 2: Prüfungsaufgabe mit dem Seil

Takt:

1. 1–8 8 Laufschrirte mit Seildurchschlag vorwärts (der Seildurchschlag erfolgt bei jedem 2. Schritt – Zweierlauf);
2. 1–4 2 Doppelfederungen am Ort mit 2 Seildurchschlägen vorwärts,
5–8 4 Schlussprünge am Ort mit jeweils einem Seildurchschlag vorwärts;
3. 1–8 3 Seitgaloppschritte nach rechts und ein Schlussprung,
3 Seitgaloppschritte nach links und ein Schlussprung mit je einem Seildurchschlag vorwärts;
4. 1–4 einen Achterschwung vorwärts (Knoten in beiden Händen), an der linken Seite beginnend,
5–8 1/2 Drehung links, dabei das Seil an der linken Seite vorbeiswingen zur Vorhalte;
5. 1–8 8 Laufschrirte vorwärts mit je einem Seildurchschlag vorwärts (Einerlauf);
6. 1–8 1/1 Schrittdrehung links mit einem Vorwärtskreisschwung an der linken Körperseite, während der letzten beiden Schritte das Seil offen an der linken Körperseite ausschwingen lassen.

Bewertungskriterien: Rhythmischer Ablauf;
Koordination von Eigenbewegungen und Gerätebewegungen;
technische Ausführung der gymnastischen Grundformen;
Gerätetechnik;
Bewegungsweite.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Freiburg, den 17. Dezember 2018



Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jochen Schiewer
Rektor